Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tholen,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Dahlmanns,
verehrte Ratskolleginnen und -kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

trotz guter Konjunktur und steigender Steuereinnahmen in der Bundesrepublik wird es für das noch laufende Haushaltsjahr nicht gelingen, ein ausgeglichenes Ergebnis im Gemeindehaushalt zu erzielen. Nach derzeitigem Stand wird der für 2015 prognostizierte Verlust von 1,8 Mio. € zwar nicht erreicht, dennoch ist höchstwahrscheinlich von einem Verlust im oberen, sechsstelligen Bereich auszugehen. Nach den positiven Ergebnissen der Jahre 2012 bis 2014 ein herber Rückschlag!

Doch bevor ich mich dem Zahlenwerk für das kommende Jahr zuwende, weise ich Sie darauf hin, dass wir seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (kurz: NKF) Haushaltsplanentwürfe vorgelegt bekommen haben, die nicht der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entsprechen und demnach nicht gesetzeskonform sind. So ist gegen § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO verstoßen worden, weil der Stellenplan als zwingender Bestandteil des Haushaltsplanes diesem in keinem Jahr beigefügt war.
Ferner sollen nach § 12 GemHVO produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Auch diese Rechtsnorm fand bislang keine Beachtung in den acht, nach NKF-Regeln, erstellten Haushaltsplänen. In den jeweiligen Vorberichten finden Sie als Erläuterung denselben Wortlaut. Seit 2009 werden wir damit vertröstet, dass mit dieser Aufgabe in den kommenden Jahren

begonnen und in einem mehrjährigen Prozess bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Gespannt dürfen wir sein, wann dieser Aufgabenstellung nachgekommen wird.

Kommen wir nun zum Zahlenwerk für das vor uns liegende Haushaltsjahr. Die UB Fraktion hat sich damit wie in den vergangenen Jahren intensiv auseinandergesetzt.

Im Ergebnisplan eines Haushaltes werden die Erträge und Aufwendungen einer Rechnungsperiode gegenübergestellt. Beim Blick auf den Ergebnisplan des Jahres 2016 und des mittelfristigen Planungszeitraumes kann recht schnell festgestellt werden, dass die Erträge die Aufwendungen in allen Jahren bei weitem nicht decken. Im Jahr 2016 geht die Verwaltung von einem Verlust in Höhe von nahezu 2,2 Mio. € aus. Obschon die Verwaltung ab dem Jahr 2017 eine Hebesatzerhöhung bei den Realsteuern eingeplant hat, werden im Planungszeitraum 2017-2019 weiterhin jährliche Verluste in Millionenhöhe erwartet.

Bereits in der Vorjahresrede hat die UB Fraktion ihre Sorge über diese Situation zum Ausdruck gebracht. Und durch das eingangs erwähnte voraussichtliche Ergebnis des fast beendeten Haushaltsjahres 2015 und den Planungen für die Jahre bis 2019 sehen wir uns weiterhin in unserer Sorge bestätigt.

Auch die eben angesprochene Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2017 führt künftig zu keinem Haushaltsausgleich. Nach Auskunft der Verwaltung sollen die Hebesätze für die Grundsteuer A von derzeit 245 Prozentpunkten auf 330 angehoben werden, die Grundsteuer B von 440 auf 530 und die Gewerbesteuer von 416 auf 425. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen bei der Grundsteuer um circa 400 T€ und bei der Gewerbesteuer um circa 60 T€. Ein

durchschnittlicher Haushalt würde mit einer höheren Grundsteuer von circa 70 € im Jahr zusätzlich zur Kasse gebeten.
Mit Blick auf die Realsteuerhebesatzerhöhungen in anderen Kommunen und des dadurch ansteigenden fiktiven Hebesatzes auf Landesebene, der bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung zum Tragen kommt, ist es in den nächsten Jahren wahrscheinlich unvermeidbar, in der Gemeinde Gangelt die Hebesätze noch einmal anzupassen. Wie in der Haushaltsberatung schon angesprochen, verlangt die UB Fraktion, dass diese Anpassung – im Gegensatz zur letzten Erhöhung im Jahr 2012 – mit Augenmaß angegangen und der Bürger nicht über Gebühr belastet wird.

Die UB Fraktion kann im mittelfristigen Planungszeitraum leider keine Maßnahmen und Zielsetzungen der Verwaltung erkennen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ein wenig erschrocken waren wir in der UB Fraktion darüber, dass bei der Haushaltsvorstellung seitens der Verwaltung – anders als in den Vorjahren - keine Ziele genannt wurden. Wie ich bereits im vergangenen Jahr ausgeführt habe, darf ein stetiger Ausgabenüberhang keine Zielsetzung in Gangelt sein.

Die Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren war ohne Zweifel solide. Konsolidierungsmaßnahmen wurden angepackt und umgesetzt. Sprudelnde Steuereinnahmen führten zu deutlich höheren Einnahmen und positiven Jahresergebnissen. Doch der eingeschlagene Weg scheint ab dem Jahr 2015 nicht mehr auszureichen, um den Haushalt in Gangelt auszugleichen. Bevor jedoch der Bürger mit Steuererhöhungen belastet wird, sollten weiterhin sämtliche Ausgabenpositionen auf den Prüfstand. Dazu gehören auch die freiwilligen Leistungen.

Im vergangenen Jahr hatte die UB Fraktion das Freibad thematisiert und beispielhaft flexiblere Öffnungszeiten genannt, mit denen während Schlechtwetterperioden finanzielle Einsparungen erzielt werden könnten. Eine Prüfung struktureller Änderungen hat es laut Verwaltung nicht gegeben, so dass auch im Haushaltsplan 2016 für das Freibad mit einem Verlust von circa 227 T€ geplant wird; immerhin ein Anteil von über 10 % am Gesamtverlust. Eine Verbesserung des Planverlustes könnte im kommenden Jahr durch die Übernahme des Kiosks und einer moderaten Anpassung der Preise für die Tagestickets erfolgen.

Einen erneuten Anstieg von nahezu 4 % müssen wir bei der Kreisumlage hinnehmen. Zusammen mit der Jugendamtsumlage beträgt der Transferaufwand im Jahr 2016 circa 7,3 Mio. € und damit fast ein Drittel unseres Gesamtaufwandes. Einfluss auf die Haushaltspolitik des Landrates mit seiner Mehrheitsfraktion können wir von der UB Fraktion nicht nehmen. Und solange die Bürgermeister von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dem Landrat „erhebliche Anstrengungen“ bescheinigen und keine Einwendungen gegen den Kreishaushalt erheben, weil sie vielleicht noch irgendwelche Anliegen haben, sollten wir weder die Kreisumlage thematisieren noch über deren Höhe klagen. Wir zahlen dann einfach stillschweigend.

Ein äußerst schwierig zu kalkulierender Haushaltsansatz für das kommende Jahr sind wegen der vielen Unabwägbarkeiten die finanziellen Leistungen für Asylbewerber. Seit August hat der Zustrom von Flüchtlingen ein in der Bundesrepublik nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Mit der Politik der offenen Grenze und der „Wir schaffen das“-Kanzlerin hat unsere Bundesregierung das tatsächliche

Ausmaß komplett unterschätzt und die Kommunen in den Bereichen Versorgung, Unterbringung und Integration vor eine schier unlösbare Aufgabe gestellt. Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer wäre dies alles gar nicht möglich gewesen. Dringend müssen auf Europa-, Bundes- und Landesebene Lösungen gefunden werden.

Aus finanzpolitischer Sicht hat das natürlich auch Auswirkungen auf den Haushalt. Die Haushaltsplanung geht im Jahr 2016 von 220 Asylbewerbern in der Gemeinde aus. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen von 338 T€ auf 1,7 Mio. €. Jedoch verzehnfachen sich in diesem Bereich die Kostenerstattungen durch Bund und Land. Die im Haushalt veranschlagte Kostenbeteiligung von 1.000.000 € (378 € je Monat und Flüchtling) dürfte mittlerweile überholt sein, da das Land bereits eine Jahrespauschale von 10.000 € je Flüchtling (833 € je Monat) angeboten hat. Eine deutlich höhere Kostenbeteiligung würde bei der angenommenen Zahl der Asylbewerber von 220 zu einer Ertragsverbesserung von 1,2 Mio. führen und den Haushalt des Jahres 2016 spürbar entlasten.

Ein weitaus höheres finanzielles und nicht kalkulierbares Risiko beinhaltet die Übernahme der Krankheitskosten. Derzeit trägt jede Kommune in NRW die Krankheitskosten je Flüchtling bis zu 70 T€ alleine. Wie auch in anderen Bundesländern wäre in diesem Bereich eine für die Kommune bessere Regelung seitens der Landesregierung wünschenswert.

Die Gemeinde Gangelt hat die ihr übertragenden Aufgaben bisher durch eigene Kräfte und durch die vielen ehrenamtlichen Helfer bestmöglich erfüllt. Nach Ansicht der UB Fraktion und wahrscheinlich auch allen Anwesenden hier verdient dieser ehrenamtliche Einsatz allergrößten Respekt und Anerkennung.

Kommen wir nun zum investiven Bereich – dem Finanzplan. Demnach investieren wir im Jahr 2016 auf Rekordniveau. Unsere Liquidität erlaubt es uns

im kommenden Jahr ohne die Beanspruchung von Darlehen oder Kassenkrediten Investitionen von circa 3,6 Mio. € in das Abwassernetz, an den Schulgebäuden, zur Erschließung von Baugebieten und zur Ersatzbeschaffung beim Fuhrpark der Feuerwehr und des Bauhofes zu tätigen.

Die per Förderbescheid der Bezirksregierung bereitgestellten Bundesmittel von über 450 T€ sind jedoch im Haushaltsplan unberücksichtigt geblieben. Diese Mittel sind für bestimmte infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen, die bis Ende 2018 erledigt sein müssen. Nach Aussage der Verwaltungsspitze in unserer Haushaltsberatung gibt es derzeit noch keinen konkreten Verwendungszweck für diese Fördergelder, so dass auf einen Haushaltsansatz verzichtet wurde.

Als weitere Investition ist der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Stahe geplant, für das Ende September aus der Dorfbevölkerung ein Antrag auf Materialkostenzuschuss gestellt worden ist. Die Verwaltung hat für dieses Vorhaben im Haushaltsplan einen Pauschalansatz von 350 T€ veranschlagt. Da der in der nicht öffentlichen Sitzung des Sport- und Vereinsausschusses beantragte Materialkostenzuschuss deutlich höher war, hat die UB Fraktion in der Haushaltsberatung nachgefragt, wie der Haushaltsansatz rechnerisch ermittelt wurde. Laut Auskunft der Verwaltung wurden die Umbaukosten für das Dorfzentrum in Kreuzrath als Maßstab herangezogen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Haushaltsansatz verstößt gegen § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung. Der Wortlaut der Vorschrift ist eindeutig. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan

ist erst dann zulässig, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind. Ferner ist ein Bauzeitplan beizufügen.

Bereits die Aussage, Umbaukosten eines anderen Projektes seien als Maßstab für den Haushaltsansatz herangezogen worden, deuten darauf hin, dass die gesetzlich geforderten Unterlagen und Berechnungen nicht vorliegen. Des Weiteren ist der von der Antragstellerin nach der Gangelter Förderrichtlinie zu erbringende Eigenanteil von 30 % an den Materialkosten nicht nachgewiesen. Der UB Fraktion ist schon klar, weshalb der Bürgermeister und die Mehrheitsfraktion großzügig über Kostenaufstellungen und Folgekostenermittlungen bei diesem und auch bei den Projekten in der Vergangenheit hinwegschauen und sich offensichtlich auch nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden fühlen. Seriöse Vorabberechnungen hätten die finanzielle Belastung der Gemeinde durch den Bau und die Folgekosten direkt offenbart. Stattdessen wurden zur Verschleierung der Gesamtkosten jährlich neue Zuschüsse zur Fertigstellung der Projekte angefordert und dann auch mit der Stimmenmehrheit genehmigt.

Zukünftig sollten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und auch an die in 2013 verabschiedete Förderrichtlinie der Gemeinde halten. Zum jetzigen Zeitpunkt darf für das Projekt in Stahe ein Ausweis im Haushaltsplan mangels Vorliegen der in der GemHVO geforderten Nachweise nicht erfolgen. Eine Beschlussfassung dieser Haushaltssatzung würde geltendes Recht verletzen und müsste nach § 54 Abs. 2 GO vom Bürgermeister beanstandet werden.

Soweit diese Veranschlagung nicht aus dem Haushaltsplan genommen wird, kann und wird die UB Fraktion wegen des Rechtsverstoßes dem Haushaltsplan nicht zustimmen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tholen,

beim Jahresresümee ist mir die extreme Fehlerhäufigkeit Ihrer Verwaltung in diesem Jahr eingefallen. Fehlende Kopien, fehlende Sitzungsvorlagen, ein verspätet zugestelltes Protokoll oder jetzt jüngst ein nicht umgesetzter Beschluss des Gemeinderates sind einige Beispiele, die sehr auffällig sind. Ebenso wird der Inhalt einiger Sitzungsunterlagen von den Fachämtern nicht mit der erforderlichen Sorgfalt kontrolliert. Erinnert sei hier an den Entwurf einer notariellen Vereinbarung, nach der das Regenrückhaltebecken nicht durch den Privatinvestor, sondern auf Kosten der Gemeinde gebaut werden sollte. Oder aber eine Bauvariante, die der Gemeinde einen fünfstelligen Grunderwerbsteuerbetrag gekostet hätte. Auffällig oft war Ihr Bauamt für die vorgenannten Mängel verantwortlich. Für das kommende Jahr würde ich begrüßen, wenn Sie die Fehlerhäufigkeit minimieren könnten.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen der UB Fraktion bei allen Ratskolleginnen und -kollegen und den Vertretern der Verwaltung für die Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins Neue Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roger Schröder

(Fraktionsvorsitzender)

Es gilt das gesprochene Wort!